

## Die Landrätin

51 - Kinder, Jugend und Familie,  
FGL III Hinze

## Sitzungsvorlage

Nr. 2024/982

## Beschlussvorlage

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Weiterfinanzierung einer Drittkraft in der Kita Neu Darchau</b> |  |  |
|--|--|--|

|                      |            |        |
|----------------------|------------|--------|
| Jugendhilfeausschuss | 23.04.2024 | TOP 10 |
| Kreisausschuss       | 16.05.2024 | TOP 15 |
| Kreistag             | 27.05.2024 | TOP    |

**Beschlussvorschlag:**

**Die Finanzierung der 3. Kraft in der Krippe der Kindertagesstätte Neu Darchau wird für das Kita-Jahr 2024/2025 sichergestellt, auch wenn zum Stichtag 01.10.2024 weniger als 11 Kinder die Krippe besuchen und damit kein Anspruch auf Finanzhilfe des Landes für die 3. Kraft besteht. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die Samtgemeinde Elbtalaue.**

**Sachverhalt:**

Der Träger Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. beantragt mit Schreiben vom 05.03.2024 die Kostenübernahme zur Weiterfinanzierung der Drittkraft in der Krippengruppe der Kita Neu Darchau.

Das Finanzierungsmodell der Finanzhilfe des Landes berücksichtigt nur die Belegungszahlen zum Stichtag 01.10. eines Jahres. Sind zu diesem Stichtag mehr als 10 Kinder in einer Krippengruppe, zahlt das Land Finanzhilfe für die dritte Kraft. Sind zum 01.10. nicht mindestens 11 Kinder in der Krippengruppe, zahlt das Land für das gesamte Kitajahr keine Finanzhilfe, dies auch ungeachtet weiterer unterjähriger Anmeldungen. Die Personalkosten für die dritte Kraft müssen in diesem Fall vollständig über das Betriebskostendefizit finanziert werden. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Verpflichtung zur 3. Kraft handelt es sich um eine freiwillige Ausgabe.

Zum jetzigen Stand sind in der Kita Neu Darchau zum 01.10.2024 9 Krippenplätze belegt. Auch bei einem unterjährigen Erreichen von 11 Kindern oder mehr wäre damit eine 3. Kraft nicht verpflichtend. Die Betreuung der Krippengruppe durch nur zwei Fachkräfte ist sowohl pädagogisch als auch im Hinblick auf die Aufsichtspflicht schwer leistbar. Zudem waren in den letzten Jahren die 15 Plätze in der Krippengruppe der Kita Neu Darchau stets alle belegt.

Dementsprechend handelt es sich um einen Vorsorgebeschluss, falls zum 01.10.2024 nicht mindestens 11 Kinder angemeldet sein sollten. Andernfalls müsste der Drittkraft zum 31.07.2024 gekündigt werden und der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz könnte bei weiteren Bedarfen vom Landkreis nicht erfüllt werden.

Solange nicht mehr als 10 Krippenkinder in der Gruppe sind, wird die Drittkraft auch als Vertretungskraft für die übrigen Kitagruppen des Trägers eingesetzt.

**Klimawirkung:**

Die Weiterfinanzierung der Drittkraft hat keine Klimawirkung.

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sofern zum 01.10.2024 nicht mindestens 11 Kinder die Krippengruppe besuchen, zahlt das Land Niedersachsen keine Finanzhilfe für die 3. Kraft.

Die Gesamtkosten für die dritte Kraft für das Kitajahr 2024/2025 betragen ohne Finanzhilfe 49.000 Euro. Davon entfielen 20.500 Euro auf das laufende Jahr und würden mit der Betriebskostenabrechnung 2024 im Jahr 2025 kassenwirksam werden. Die übrigen Kosten in Höhe von 28.500 Euro würden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 berücksichtigt werden.

Über die Jugendhilfevereinbarung mit der Samtgemeinde Elbtalaue entfallen jeweils bis zu 25 % der Kosten auf die Samtgemeinde. Die übrigen Kosten sind durch den Landkreis zu tragen.

gez. D. Schulz